

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(10. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Rechnungsjahr 1953
(Haushaltsgesetz 1953)

— Nr. 4000 der Drucksachen —

hier: Einzelplan 24 — Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für den Marshallplan —

Berichtersteller:
Abgeordneter Blachstein

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,
die Anlage Einzelplan 24 — Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für den Marshallplan für das Rechnungsjahr 1953 — mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen, einschließlich der Anlage und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 6. Juni 1953

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	Blachstein
Vorsitzender	Berichtersteller

**Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für den Marshallplan
Ordentlicher Haushalt**

Kap. 2401**Bundesministerium für den Marshallplan****II. Ausgabe****Personalausgaben**

Tit. 101	Dienstbezüge des Bundesministers für den Marshallplan und der planmäßigen Beamten*)		Tit. 101	Dienstbezüge des Bundesministers für den Marshallplan und der planmäßigen Beamten*)	
Bes.-Gr. B 2	1	Staatssekretär (Stelle unbesetzt, Wartegelder werden aus Epl. 60 Kap. 01 Tit. 2 gezahlt)	Bes.-Gr. B 2	1	Staatssekretär
Bes.-Gr. A 3 b	3	Regierungsamt- männer	Bes.-Gr. A 3 b	4	Regierungsamt- männer
Bes.-Gr. A 4 b 1	4	Regierungsober- inspektoren	Bes.-Gr. A 4 b 1	3	Regierungsober- inspektoren
Bes.-Gr. A 4 e	2	Ministerialregistra- toren	Bes.-Gr. A 4 e	2	(—) Ministerialregistra- toren
Summe Titel 101		<u>487 000 DM</u>	Summe Titel 101		<u>487 000 DM</u>

Kap. 2403

**Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bei
der OEEC in Paris und bei der MSA in Washing-
ton sowie ERP-Kontor in Bad Godesberg**

II. Ausgabe**Personalausgaben**

Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte		Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte	
	a)	Vergütungen der Angestellten		a)	Vergütungen der Angestellten
		1 923 000 DM			1 923 000 DM
	b)	Löhne der Arbeiter		b)	Löhne der Arbeiter
		96 500 DM			11 900 DM

*) Die Stellen der nicht aufgeführten Bes.-Gr. bleiben unverändert.

Sachausgaben

Tit. 206	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen	110 000 DM	Tit. 206	Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen	194 600 DM
----------	---	------------	----------	---	------------

Außerordentlicher Haushalt**Kap. A 2404****ERP-Sondervermögen****I. Einnahme**

Tit. 40	Beitrag aus dem ERP-Sondervermögen für Investitionsdarlehen und sonstige Ausgaben	468 200 000 DM	Tit. 40	Beitrag aus dem ERP-Sondervermögen für Investitionsdarlehen und sonstige Ausgaben	481 100 000 DM
Tit. 41	Zuschuß aus dem ERP-Sondervermögen für verlorene Zuschüsse	6 000 000 DM	Tit. 41	Zuschuß aus dem ERP-Sondervermögen für verlorene Zuschüsse	49 380 000 DM
Tit. 45	Tilgung und Zinsen von Darlehen und dgl. a) Tilgungsbeträge und sonstige Rückzahlungen b) Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren und sonstigen Anlagen	132 891 000 DM 154 075 000 DM	Tit. 45	Tilgung und Zinsen von Darlehen und dgl. a) Tilgungsbeträge und sonstige Rückzahlungen b) Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren und sonstigen Anlagen	162 891 000 DM 178 109 000 DM

II. Ausgabe

Tit. 530	Investitionskredite Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. A 2404 Tit. 40 unter Berücksichtigung der Ausgaben bei Tit. 954 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind mit denen des Tit. 600 deckungsfähig.	468 000 000 DM	Tit. 530	Kredite Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. A 2404 Tit. 40 unter Berücksichtigung der Ausgaben bei Tit. 954 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind mit denen des Tit. 600 deckungsfähig.	480 900 000 DM
Tit. 600	Zuschüsse Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. A 2404 Tit. 41 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden.		Tit. 600	Zuschüsse Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. A 2404 Tit. 41 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden.	

Vorlage

Beschlüsse des 10. Ausschusses

	Die Mittel sind mit denen des Tit. 530 deckungsfähig.		Die Mittel sind mit denen des Tit. 530 deckungsfähig.
	6 000 000 DM		49 380 000 DM
Tit. 953	Abführung der Tilgungsbeträge und Zinsen an das ERP-Sondervermögen	Tit. 953	Abführung der Tilgungsbeträge und Zinsen an das ERP-Sondervermögen
	a) Tilgungen 132 891 000 DM		a) Tilgungen 162 891 000 DM
	b) Zinsen 154 075 000 DM		b) Zinsen 178 109 000 DM
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. A 2404 Tit. 45 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden.		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. A 2404 Tit. 45 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden.

Kap. A 2405

**MSA-Wirtschaftshilfe
Anleihe der Export-Import-Bank
Washington**

II. Ausgabe

Tit. 530 (neu)	Gewährung von Krediten aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen an die Grundstoffindustrie, verarbeitende Industrie und den Verkehr	Tit. 530 (neu)	Gewährung von Krediten aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen an die Grundstoffindustrie, verarbeitende Industrie und den Verkehr
	3 904 000 DM		3 904 000 DM
			Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. A 2405 Tit. 45 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden.

**Anlage
zum Einzelplan 24**

Außerordentlicher Haushalt

Kap. A 2404

ERP-Sondervermögen

I. Einnahme

Erläuterung zu Tit. 40	Erläuterung zu Tit. 40
Veranschlagt sind die Beiträge des ERP-Sondervermögens zu den Ausgaben der Titel 530 und 954.	Veranschlagt sind die Beiträge des ERP-Sondervermögens zu den Ausgaben der Titel 530 und 954.
	Die Mittel setzen sich zusammen aus:
	a) DM-Gegenwerten aus der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 249 400 000 DM

b) DM-Gegenwerten aus der MSA-Wirtschaftshilfe 1952/53	84 000 000 DM
c) GARIOA-Aufkommen	40 000 000 DM
d) Zins- und Tilgungserträge des ERP-Sondervermögens	97 700 000 DM
e) Verkaufserlösen von Wertpapieren	10 000 000 DM
	<hr/>
Zusammen	481 100 000 DM

Erläuterung zu Tit. 41

Veranschlagt sind die Zuschüsse des ERP-Sondervermögens zu Titel 600 der Ausgabe.

Erläuterung zu Tit. 41

Veranschlagt sind die Zuschüsse des ERP-Sondervermögens zu Titel 600 der Ausgabe.

Die Mittel setzen sich zusammen aus:

a) DM-Gegenwerten aus der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52	14 400 000 DM
b) ERP-Aufkommen	2 000 000 DM
c) GARIOA-Aufkommen	10 000 000 DM
d) Zins- und Tilgungserträgen des ERP-Sondervermögens	22 980 000 DM
	<hr/>
Zusammen	49 380 000 DM

Erläuterung zu Tit. 45

Das Zinsen- und Tilgungsaufkommen des ERP-Sondervermögens wird im außerordentlichen Haushalt in gleicher Höhe in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen (siehe Tit. 953 der Ausgabe).

Erläuterung zu Tit. 45

Das Zinsen- und Tilgungsaufkommen des ERP-Sondervermögens, **das mit 341 000 000 DM veranschlagt ist**, wird im außerordentlichen Haushalt in gleicher Höhe in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen (siehe Tit. 953 der Ausgabe). **Es wird dem ERP-Sondervermögen zugeführt, das hiervon 249 904 000 DM zum Erwerb von nominell rd. 255 000 000 DM Bundesanleihe 1953 verwendet (siehe Erläuterung zu Kap. A 3201 der Einnahme).**

II. Ausgabe

Erläuterung zu Tit. 530

Veranschlagt sind:

1. für Landwirtschaft
2. für Forstwirtschaft
3. für Kohlenbergbau einschl. Bergarbeiterwohnungsbau
4. für Energiewirtschaft 15 000 000 DM
5. für Erdöl und Gas
6. für andere Energie
7. für Eisen und Stahl
8. für Nichteisenmetalle
9. für eisenverarbeitende Industrie

Erläuterung zu Tit. 530

Veranschlagt sind:

1. für Landwirtschaft —
2. für Forstwirtschaft —
3. für Kohlenbergbau einschl. Bergarbeiterwohnungsbau 15 000 000 DM
4. für Energiewirtschaft 26 000 000 DM
5. für Erdöl und Erdgas —
6. für andere Energie 6 000 000 DM
7. für Eisen und Stahl 2 500 000 DM
8. für Nichteisenmetalle —
9. für eisenverarbeitende Industrie —

Vorlage

10. für chemische Industrie	
11. für Textilien	
12. für Zellulose, Papier und Druck	
13. für Lebensmittelindustrie	
14. für verschiedene Industrien	
15. für Handel und Gewerbe sowie Fremdenverkehr	
16. für Bundesbahn, Bundespost und sonstigen Verkehr	
17. für Handelsflotte	50 000 000 DM
18. für Wohnungsbau	
19. für Forschung	
20. für Berlin	
21. für Vertriebene	
22. für Mittel, deren Verwendungszweck noch nicht feststeht	403 000 000 DM
	<u>468 000 000 DM</u>

Die Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige erfolgt gemäß dem Bilateralen Abkommen vom 15. Dezember 1949 (BGBl. 50 S. 9 ff.) entsprechend dem jeweiligen Bedarf.

Erläuterung zu Tit. 600

Es sind veranschlagt:

a) für die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Beratung	4 000 000 DM
b) für Inlandtransportkosten für karitative Sendungen	2 000 000 DM
	<u>6 000 000 DM</u>

Beschlüsse des 10. Ausschusses

10. für chemische Industrie	—
11. für Textilien	—
12. für Zellulose, Papier und Druck	—
13. für Lebensmittelindustrie	10 000 000 DM
14. für verschiedene Industrien	—
15. für Handel und Gewerbe sowie Fremdenverkehr	—
16. für Bundesbahn, Bundespost und sonstigen Verkehr	—
17. für Handelsflotte	30 000 000 DM
18. für Wohnungsbau	—
19. für Forschung	—
20. für Berlin	131 000 000 DM
21. für Vertriebene	3 000 000 DM
22. für Förderung der Wirtschaft im Zonengrenzgebiet	3 000 000 DM
23. für Remontage	5 000 000 DM
24. für Mittel, deren Verwendungszweck noch nicht feststeht	249 400 000 DM
	<u>480 900 000 DM</u>

Erläuterung zu Tit. 600

Es sind veranschlagt:

1. für landwirtschaftliche Beratung	4 770 000 DM
2. für Forschung	500 000 DM
3. für Zuschuß an die Deutsch-Amerikanische Handels-GmbH. (Dollar-Drive)	900 000 DM
4. Produktivitätssteigerung	12 400 000 DM
5. für Transportkosten für Liebesgaben sendungen	2 500 000 DM
6. für Berlin	27 810 000 DM
7. für technische Hilfeleistung	500 000 DM
	<u>49 380 000 DM</u>